

Bedingungen zur elektronischen Kontoführung

1. Leistungsangebot

(1) Der Kontoinhaber und dessen Bevollmächtigte bzw. ein vom Kontoinhaber beauftragter Dritter (z. B. ein Dienstleister) können Bankgeschäfte mittels Online-Banking (gemäß den Sonderbedingungen für das Online-Banking) oder per Datenfernübertragung (gemäß den Bedingungen für die Datenfernübertragung) in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Zudem können sie Informationen der Bank mittels Online-Banking abrufen.

(2) Der Kontoinhaber bzw. der von ihm beauftragte Dritte werden im Folgenden als „Kunde“ bezeichnet. Die durch den Kunden bevollmächtigten, natürlichen Personen werden im Folgenden als „Teilnehmer“ bezeichnet.

(3) Im Rahmen der elektronischen Kontoführung ist die Bank berechtigt,

- dem Kunden, den Teilnehmern bzw. u. U. den dafür speziell benannten Personen (z. B. Administratoren) Informationen, Daten und Mitteilungen direkt per Post, per Fax, per E-Mail oder über einen separat vereinbarten/abgesprochenen Kommunikationsweg zukommen zu lassen,
- im Supportfall, zur Wartung oder zur Problembeseitigung für das vom Kunden eingesetzte eb-Produkt der Bank auf dem Kundensystem während der veröffentlichten Servicezeiten Fernwartungsarbeiten gem. den Bedingungen zur Fernwartung durchzuführen. Dabei sollte Folgendes vorab vom Teilnehmer beachtet werden:
 - Nutzungshinweise und Regelungen des Kunden zum Datenschutz
 - Prüfung, ob Fernwartung laut den Datenschutzbestimmungen des Kunden zulässig ist
 - Ist eine Datensicherung vor Beginn der Fernwartungssitzung erfolgt bzw. notwendig?
 - Sind alle Anwendungen geschlossen, die die Bank nicht sehen soll?

2. Allgemeine Voraussetzungen zur elektronischen Kontoführung

Für jeden Kunden wird durch die Bank mindestens eine Kunden-ID angelegt. Über die Kunden-ID werden die elektronischen Kontoinformationen der mit der Kunden-ID verknüpften Konten bankarbeitstäglich zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden an der Kunden-ID die jeweiligen Teilnehmer hinterlegt. Jeder Teilnehmer erhält dazu eine Teilnehmer-ID. Zu jeder Teilnehmer-ID werden die Berechtigungen des Teilnehmers gespeichert.

3. Individuelle Regelung zur Auftragserteilung und Autorisierung zwischen Kunde und Bank

In Ausnahmefällen können bzgl. der Auftragserteilung und Autorisierung von bei der Bank durch den Kunden eingereichten Zahlungsaufträgen individuelle Verfahren (abweichend von den Regelungen gemäß den Sonderbedingungen für das Online-Banking bzw. Bedingungen zur Datenfernübertragung) zwischen Kunde und Bank separat vereinbart werden. Dabei gilt jedoch grundsätzlich, dass die Autorisierung nur anhand einer bei der Bank vorliegenden Kontobevollmächtigung erfolgen kann. Die Einreichung der Auftragsdatei erfolgt durch einen entsprechend berechtigten Teilnehmer.

4. Schlussbestimmungen

Die

- Sonderbedingungen für das Online-Banking,
- Bedingungen für die Datenfernübertragung (nebst Anlagen) sowie
- Bedingungen zur Fernwartung

in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteile der elektronischen Kontoführung und sind unter www.sozialbank.de veröffentlicht.

Stand: 10/2021